

## **Patient nicht erschienen**

### **Ganz einfach: Bei Termin-Versäumnis eine Regelung wie bei Zahnärzten**

Warum dieser ganze bürokratische Aufwand, die Ausfallzeiten zu erfassen? Es gibt diese Ausfallzeiten. Ob häufig oder selten - auch Ärzte haben Anspruch auf Ersatz ihres Schadens, wie Zahnärzte und andere Berufe.

Aus der GOZ: "Der Zahnarzt hat bei Nichteinhalten von Terminen bzw. kurzfristigen Absagen an den Patienten einen Anspruch gemäß §§ 615, 2938 BGB auf Ersatz des Ausfallschadens"

Eine solche Regelung ließe sich ganz einfach in die ärztlichen Gebührenordnungen einfügen.